

# **1. Änderungsvereinbarung**

zu der

## **Vereinbarung**

**über die Durchführung  
von aktiven Schutzimpfungen  
gegen übertragbare Krankheiten  
im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung  
(Impfvereinbarung Sachsen)**

zwischen der

**Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen  
(KV Sachsen)**

und

**der IKK Sachsen**

**vom 1. Januar 2007**

**KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN**

---

**§ 1**  
**Ergänzung des § 6 der Impfvereinbarung**

Die Vereinbarung über die Durchführung von aktiven Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung (Impfvereinbarung) vom 15. Dezember 2006 mit Wirkung ab 1. Januar 2007 wird im § 6 wie folgt ergänzt.

Die Vertragspartner verzichten auf die Einrede der 6 Wochen Frist für den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Impfvereinbarung.

Die IKK Sachsen übernimmt die Kosten für die Hepatitis A-Impfung als:

- Standardimpfung                    für alle Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Indikationsimpfung                für alle Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Erwachsene.

Die IKK Sachsen übernimmt die Kosten für die Hepatitis B-Impfung als:

- Standardimpfung                    für alle Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Indikationsimpfung                für alle Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Erwachsene.

Zur Bestimmung des Vorliegens einer Indikation sind die Empfehlungen der Sächsischen Impfkommission (SIKO) in der jeweils gültigen Fassung maßgebend.

**§ 2**  
**In-Kraft-Treten, Änderungen und Kündigung**

Diese Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft und gilt vorbehaltlich gesetzlicher Veränderungen. Sie kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2008, gekündigt werden.

Im Falle der Aufnahme der oben genannten Impfungen in den gesetzlichen Leistungskatalog erfolgt die Kostenübernahme entsprechend dem In-Kraft-Treten der gesetzlichen Vorschriften.

Dresden, 9. Januar 2007

*gez. Dr. med. Klaus Heckemann*  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

*gez. Gerd Ludwig*  
IKK Sachsen  
Vorstand

**(Beilage zu den KVS-Mitteilungen 2/2007)**